

26. Mai 2008

Gemeinsame

ERKLÄRUNG

der Konferenz der Fachbereiche Physik und der Deutschen Physikalischen Gesellschaft

zur Ausweitung des Promotionsrechts auf Fachhochschulen

Die langfristige Sicherung des Hochtechnologiestandorts Deutschland hängt in besonderem Maße von seiner Innovationsfähigkeit ab. Dazu trägt eine optimale Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses wesentlich bei. Der Erwerb des Doktorgrades ist dabei eine wichtige Komponente. Mit ihr wird die Fähigkeit zur Durchführung selbständiger wissenschaftlicher Forschung nachgewiesen. Bislang ist die Verleihung des Doktorgrades ein ausschließliches Recht der Universitäten. Im Koalitionsvertrag des neuen Senats der Hansestadt Hamburg ist jedoch vorgesehen, dass eine Fachhochschule, die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften“, das Promotionsrecht für bestimmte Bereiche im Rahmen eines Modellversuchs erhalten soll. Die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) als Zusammenschluss der 59 Physik-Fachbereiche an deutschen Universitäten sowie die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) setzen sich mit Nachdruck dafür ein, qualifizierten Bewerbern aus Universitäten und Fachhochschulen den Zugang zur Promotion zu ermöglichen. Jedoch warnen sie vor einer Ausweitung des Promotionsrechts auf Institutionen außerhalb der Universitäten, einschließlich der Fachhochschulen. Es sind weit reichende Konsequenzen abzusehen, die sich nachteilig auf das in Deutschland etablierte Hochschulsystem und seine Abschlüsse auswirken können.

Im System der Hochschulausbildung haben Universitäten und Fachhochschulen unterschiedliche Schwerpunkte, die sowohl von den Studierenden als auch von der Wirtschaft und Wissenschaft sehr geschätzt werden. Dabei legen die Fachhochschulen ein großes Gewicht auf die anwendungsnahe Ausbildung. Universitäten garantieren dem wissenschaftlichen Nachwuchs ausgezeichnete Möglichkeiten zur Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion. Kennzeichnend für Promotionsverfahren an deutschen Universitäten ist ein thematisch breites wissenschaftliches Umfeld, wie es zur kritischen Begleitung der heutzutage zunehmend disziplinübergreifenden Dissertationsthemen notwendig ist. Diese Promotionskultur ist ein wesentlicher Grund für die hohe Qualität und die nationale und internationale Reputation unserer Promotionen. Die Schaffung von vergleichbaren Voraussetzungen an Fachhochschulen, die zur Sicherstellung der bestehenden Qualität notwendig wären, stellt eine kaum zu leistende Herausforderung dar.

Die Promotion an einer Universität steht geeigneten Absolventen der Fachhochschulen auch jetzt schon offen. Gerade bei dem gegenwärtigen Mangel an geeigneten Kandidaten sollte dieses Potential optimal genutzt werden. Daher appellieren KFP und DPG an die Universitäten, unbürokratische und transparente Zugangsmodalitäten für entsprechend qualifizierte Bewerber aus den Fachhochschulen zu schaffen und mit den Fachhochschulen eng zu kooperieren. KFP und DPG fordern die Fachhochschulen und andere außeruniversitäre Einrichtungen auf, das Promotionsrecht nicht anzustreben.

Die Deutsche Physikalische Gesellschaft e.V. (DPG) ist die älteste und mit mehr als 55.000 Mitgliedern die größte physikalische Fachgesellschaft weltweit. Als gemeinnütziger Verein verfolgt sie keine wirtschaftlichen Interessen. Die DPG fördert den Erfahrungsaustausch innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft und möchte darüber hinaus allen Neugierigen ein Fenster zur Physik öffnen. Sitz der DPG ist Bad Honnef am Rhein. Infos: www.dpg-physik.de

Die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) ist die Vereinigung der 59 Physik-Fachbereiche und Fakultäten der deutschen Universitäten. Infos: www.kfp-physik.de
